

Im Verlaufe der öffentlichen Diskussion wurden die Erfahrungen der letzten Jahre zusammengefaßt. Es wurden bestimmte Erscheinungen des Dogmatismus und auch des Revisionismus in der Rechtspflege in weitgehendem Maße überwunden, und *es bildete sich eine einheitliche Auffassung über das sozialistische Recht heraus*. Die Verabschiedung der vorliegenden Dokumente ist entsprechend den gesellschaftlichen Bedingungen nicht nur möglich, sondern notwendig. *Indem so das sozialistische Recht und seine Anwendung enger mit den Problemen der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden wird, trägt es verstärkt zur Erfüllung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates bei*. Ich darf daran erinnern, daß im Programm und in den Reden auf dem VI. Parteitag hervorgehoben wurde, daß sich die wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates erweitern, vergrößern und daß vor allem die breite Mitarbeit der Bevölkerung gewährleistet werden muß. *Durch den vorliegenden Erlaß und die vorbereiteten Gesetze erfahren die staatsbürgerlichen Rechte der Bürger der DDR eine weitere demokratische Ausgestaltung bei gleichzeitiger Erhöhung der Garantien für ihre Einhaltung*. Indem die Werktätigen ihre demokratischen Rechte und Pflichten immer mehr wahrnehmen, wächst ihr Bewußtsein, daß persönliche und gesellschaftliche Interessen nicht einander gegenüberstehen, sondern durch die Mitarbeit des einzelnen an der Entwicklung der ganzen Gesellschaft immer besser befriedigt werden.

Gleichheit vor dem Gesetz

Die sich entwickelnde moralische Kraft der sozialistischen Gesellschaftsordnung ermöglicht eine Vertiefung der Demokratie auch in der Richtung, daß schrittweise staatliche Funktionen gesellschaftlichen Organen übertragen werden. Bei einigen Juristen gibt es Bedenken dagegen, in gewissem Maße staatliche Aufgaben an gesellschaftliche Organe zu übergeben. Aber wir gehen doch davon aus, daß die Mitarbeit der Bevölkerung im Prozeß der sozialistischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung erlangt. Das erfordert, daß auch auf dem Gebiet der Rechtspflege die Bevölkerung verstärkt mitarbeitet und manche Funktionen, die bisher die staatlichen Justizorgane ausgeübt haben, von gesellschaftlichen Organen ausgeübt werden.

Die erzieherische Einwirkung auf solche Bürger, denen es noch schwerfällt, sich von alten, kapitalistischen Denk- und Lebensgewohnheiten zu lösen, erfolgt zunehmend durch die gesellschaftlichen Kräfte, durch die Brigaden und Kollektive in den sozialistischen Betrieben, Genossenschaften und im Wohngebiet selbst.

Damit entfalten sich immer stärker, besonders in der Arbeit, grundsätzlich neue Beziehungen und Verhältnisse der Menschen zueinander,